

1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragsplan für die Haushaltsjahre 2020/2021

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Bearbeitung:</i> Martina Hafemeister	<i>Datum</i> 11.06.2020
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Selmsdorf (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 09.07.2020	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Sachverhalt

Gemäß § 48 Abs 2 Nr. 3 KV MV hat die Kommune unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen. Die Gemeinde Selmsdorf plant die Durchführung folgender Maßnahmen:

Planung Neubau Gemeindehaus
Neubau Feuerwehrgerätehaus
Erschließung Gewerbegebiet Kurzstucken

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 nebst Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTVERÄNDERUNG	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
2020 610.00,00 € 2021 2.645.400 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Nein
Kreditaufnahme	2020 unverändert 964.700 € 2021 1.324.600 €	Im Finanzhaushalt	Ja
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produkte	11401, 12600, 57100
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Deckblatt (öffentlich)
2	Nachtrag Selmsdorf (öffentlich)
2	Vorbericht Selmsdorf Nachtrag 2020.2021 (öffentlich)

3	Nachtragsplan Selmsdorf (öffentlich)
4	Verpflichtungsermächtigungen (öffentlich)